

# AGB Autowaschstraße carGlanz

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Autowaschstrasse **carGlanz** erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Waschanlagenbetreiber gewährleistet eine dem Stand der Waschanlagentechnik entsprechende ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Der Kunde/ Fahrzeugführer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich vor Verlassen der Waschanlage geltend zu machen.

2. Die **Einfahrthinweise/Benutzungshinweise** sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.

3.

a) Das Personal der Waschanlage hat alle Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer, für das Personal augenscheinlicher Umstände die Benutzung der Waschanlage zu einer Beschädigung führen kann.

b) Der Kunde/Fahrzeugführer ist verpflichtet, das Waschanlagenpersonal rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.

Diese Hinweispflicht betrifft insbesondere:

- Fahrzeuge, die älter als 15 Jahre sind (Oldtimer, Youngtimer).

- Serienfahrzeuge mit ausladenden oder nicht formschlüssig angebrachten Bauteilen.

Insbesondere bei Spoilern, Trittbrettern, fest installierten Antennen/Außenspiegeln, Taxischildern, Rundum-/Nebelscheinwerfern und nicht formschlüssigen Kameras besteht ein Schadensrisiko.

- Fahrzeuge mit nicht formschlüssigen Formen (z.B. Fahrzeuge mit offener Ladefläche oder Sonderaufbauten).

- Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z. B. Spoiler, Antennen, Stoßstangen, Anhängerkupplungen).

- Fahrzeuge mit Folierungen/Beklebungen, Sonderlackierungen, Nachlackierungen, sichtbaren Lackschäden oder sehr alten Lackierungen.

Andernfalls beschränkt sich die Haftung des Anlagenbetreibers auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

4. Die Haftung des Waschanlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch die nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z.B. Spoiler, Antenne o. Ä.) verursacht worden ist, es sei denn, den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

5. Der Kunde/Fahrzeugführer verpflichtet sich, offensichtliche durch die Waschanlage herbeigeführte Schäden unverzüglich noch vor Verlassen des Betriebsgrundstücks dem zuständigen Anlagenleiter anzuzeigen, da sonst die Haftung des Waschanlagenbetreibers entfällt.

7. Die Benutzung der Serviceeinrichtungen wie Sauger, Fußmattenwäscher, Fußmattenklopfer, Waschbecken und Luftdruckprüfer, sind sorgfältig und ordnungsgemäß zu behandeln. Nutzungsbeschreibungen sind zu beachten. Bei Beschädigung durch den Kunden/Benutzer, haftet dieser im vollen Umfang.

8. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

9. Unser Unternehmen nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

# Einfahrthinweise für die Autowaschstrasse carGlanz

**1.** Antenne vollständig einschieben oder abnehmen, Seitenspiegel - sofern möglich - zum Fahrzeugheck klappen, Dachaufbauten und zusätzliche An- und Aufbauten entfernen, bei Spoilern, Taxischildern, Rundum-/Nebelscheinwerfern usw. sowie bei besonderen Fahrzeugen, insbesondere Fahrzeuge mit offener Ladefläche (z.B. Pickup o. Ä.) bitte beim Personal melden

**2. Anweisungen des Personals/Einfahrthinweise/sonstige Hinweise, z. B. Bedienungshinweise Kfz beachten**

**3.** Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand (Lack, Nachlackierung, keine groben Steinschlagschäden, alle Außenteile fest, Reifendruck korrekt, durchschnittliche Beladung, Tuningteile usw.) befinden. Im Zweifel sprechen Sie bitte das Personal an

**4.** Motor abstellen (**auch bei der Vorwäsche**), Hand-/Feststellbremse gelöst, Gang raus oder Automatik auf „N“, alle Fenster und alle Öffnungen schließen, Zündung aus, Lenkung darf nicht blockieren, Kfz muss frei rollen können, alle Fahrzeugfunktionen (z. B. Regensensor) auf Nullstellung, alle Scheibenwischer in Grundstellung aus, Fahrzeug vollständig verriegeln, Herstelleranweisungen beachten

**5.** Die Durchfahrtshöhe der Waschstraße beträgt maximal 2,20 Meter und die Durchfahrtsbreite maximal 2,05 Meter.

**6.** Programm läuft vollautomatisch ab, **nicht:** lenken, bremsen, Gas geben, o. Ä

**7.** Erst wenn das Fahrzeug selbstständig vorwärts rollt und nach optisch signalisiertem Programmende und/oder Ausfahrtsignal ausfahren

**8.** Bei Unklarheiten Personal fragen